

# Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee



Nr. 4/2024  
30. Jahrgang

Heidesee,  
15. April 2024

## Inhaltsverzeichnis

Impressum	Seite 8
Beschlüsse der Gemeindevertretersitzungen am 12.03.2024	Seite 1
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in der Gemeinde Heidesee	Seite 2-5
Satzungsbeschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wenzlow/Köpenicker Chaussee“ im Ortsteil Friedersdorf der Gemeinde Heidesee gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 6
Amtliche Bekanntmachung – Bebauungsplan „Dubrower Kiez“ der Gemeinde Heidesee im OT Gräbendorf	Seite 6
Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes „Gartenstraße“ in der Gemeinde Heidesee	Seite 8
Amtliche Bekanntmachung – Bebauungsplan „Wohnbebauung Ziegelstraße Prieros“ der Gemeinde Heidesee	Seite 9
Amtliche Bekanntmachung – vorhabenbezogener Bebauungsplan „Blossixx Village – Blossiner Straße“ der Gemeinde Heidesee im OT Dolgenbrodt	Seite 10
Planfeststellungsverfahren für den Umbau des Autobahndreiecks	Seite 11
Funkturm – Anhörungsverfahren	Seite 11
Jagdgenossenschaft Wolzig	Seite 12
Nichtamtlicher Teil	Seite 12

## AMTLICHER TEIL

### GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 12.03.2024

#### Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 007/24 Jahresübersicht Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2022
- 008/24 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den museumspädagogischen Dienst
- 009/24 Änderung Straßenquerschnitte-Lückenschluss Potsdamer Straße und Frankfurter Straße im Bebauungsplan Wohngebiet „Skabyer Torfgraben“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee
- 010/24 Erschließungsvertrag für Straßenbau/Lückenschluss der Potsdamer Straße und Frankfurter Straße im Wohngebiet „Skabyer Torfgraben“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee
- 011/24 Antrag auf Verlängerung der Durchführungspflicht gem. Antrag vom 24.06.2023 zum Baubauungsplan „1. Änderung Seekorso 22“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee
- 012/24 Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gartenstraße“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee
- 013/24 Billigung und Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan „Gartenstraße“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee
- 014/24 Billigung und frühzeitige Offenlage des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Ziegelstraße Prieros“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee
- 015/24 Änderungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Dubrower Kiez“ im OT Gräbendorf der Gemeinde Heidesee
- 016/24 Billigungs- und Offenlagebeschluss des Entwurfes vom Bebauungsplan „Dubrower Kiez“ im OT Gräbendorf der Gemeinde Heidesee
- 017/24 Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Versorgungszentrum Lindenstraße“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee
- 018/24 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Versorgungszentrum Lindenstraße“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee
- 019/24 Billigung und Offenlage des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Blossixx Village - Blossiner Straße“ im OT Dolgenbrodt der Gemeinde Heidesee
- 020/24 2. Satzungsänderungsverfahren zur Abgrenzungssatzung OT Wolzig
- 021/24 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Dahmewinkel“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee
- 022/24 Bevollmächtigung zur Vergabe der Bauleistung Erneuerung Heizungsanlage im Zuge der Sanierung der Grundschule Friedersdorf
- 023/24 Bevollmächtigung zur Vergabe der Bauleistung Modernisierung ELT-Infrastruktur im Zuge der Sanierung der Grundschule Friedersdorf
- 024/24 Bevollmächtigung zur Vergabe der Bauleistung Fußbodenbelag im Zuge der Sanierung der Grundschule Friedersdorf
- 025/24 Bevollmächtigung zur Vergabe der Bauleistung Akustikdecken im Zuge der Sanierung der Grundschule Friedersdorf
- 026/24 Bevollmächtigung zur Vergabe der Bauleistung „Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung“ der Grundschule im OT Prieros
- 027/24 Bevollmächtigung zur Vergabe der Nachtragsleistung „Errichtung der geothermischen Heizungsanlage“ für den An- und Umbau der Kita im OT Prieros
- 028/24 Bevollmächtigung zur Vergabe der Bauleistung „Geothermie-Bohrung“ für den An- und Umbau der Kita im OT Prieros
- 029/24 Bevollmächtigung zur Vergabe der Nachtragsleistung „Errichtung der Photovoltaikanlage“ auf dem Dach des Anbaus der Kita im OT Prieros
- 030/24 Bevollmächtigung zur Vergabe der Bauleistung „Außenanlagen“ für den An- und Umbau der Kita im OT Prieros
- 031/24 Bevollmächtigung zur Vergabe der Nachtragsleistung im Bereich des erweiterten Rohbaus für den An- und Umbau der Kita im OT Prieros
- 032/24 Bevollmächtigung zur Vergabe der Anmietung einer Containeranlage als Interimslösung Oberschule Friedersdorf
- 033/24 Änderung des Stellenplans 2024
- 034/24 Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan „Neues Wohnen am Platanenweg“ im OT Gräbendorf der Gemeinde Heidesee
- 035/24 Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Neues Wohnen am Platanenweg“ im OT Gräbendorf der Gemeinde Heidesee
- 036/24 Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Neues Wohnen am Platanenweg“ im OT Gräbendorf der Gemeinde Heidesee
- 037/24 Entfristung der Stelle „Sachbearbeitung Bauleitplanung“ im Stellenplan

## BEKANNTMACHUNG DER ZUGELASSENEN WAHLVORSCHLÄGE FÜR DIE KOMMUNALWAHLEN AM 9. JUNI 2024 IN DER GEMEINDE HEIDEESEE

Der Wahlausschuss der Gemeinde Heidesee hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 für die Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidesee und der Ortsbeiräte der Ortsteile der Gemeinde Heidesee folgende Wahlvorschläge zugelassen.

### 1. Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidesee

Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	lfd. Nr.	Reihenfolge der zugelassenen Bewerbenden				
			Vorname	Name	Geb.-jahr	Beruf/Tätigkeit	Wohnort
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	1	Jörg	Sperber	1965	Tischler	OT Streganz
		2	Dietmar Gottlob	Licht	1955	Diplom-Ingenieur	OT Prieros
		3	Roger Norbert Jonas	Gattermann	1959	Eisenbahner a. D.	OT Streganz
		4	Dr. Matthias	Franck	1950	Journalist	OT Prieros
2	Alternative für Deutschland AfD	1	Jörg	Eichner	1968	Angestellter	OT Friedersdorf
		2	Joachim	Ruff	1942	Pensionär	OT Gräbendorf
		3	Norbert	Kneidel	1953	Rentner	OT Bindow
		4	Mario	Herold	1965	Selbständig	OT Prieros
		5	Heike	Anders	1968	Rentnerin	OT Friedersdorf
		6	Dr. Willi	Dieterle	1949	Selbständig	OT Kolberg
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	1	Daniel	Broßuleit	1978	Berufssoldat	OT Wolzig
		2	Anja	Buresch-Hamann	1982	Berufssoldat, Historikerin	OT Gräbendorf
		3	Rainer	Kunze	1956	Rentner	OT Gräbendorf
		4	Dirk	Hamann	1970	Soldat	OT Gräbendorf
		5	Claudia	Meißner	1984	Selbständig	OT Kolberg
		6	Marco	Grundmann	1977	Landschaftsgärtner	OT Blossin
4	DIE LINKE	1	Sascha	Reimann	1987	Sozialversicherungsfachangestellter/ Projektleiter	OT Friedersdorf
		2	Vicky	Klode-Hammitsch	1975	Wirtschaftsjuristin	OT Dolgenbrodt
		3	Falko Bernd	Brandt	1985	Jurist	OT Wolzig
		4	Jessica	Schulze	1983	Erzieherin	OT Dannenreich
		5	Paul-Christian	Dahlke	1984	Angestellter	OT Dannenreich
		6	Robert	Giese	1983	Ingenieur / Erzieher in Ausbildung	OT Dolgenbrodt
6	Freie Demokratische Partei FDP	1	Fabian	Jahoda	1998	Pressesprecher	OT Wolzig
12	Einzelwahlvorschlag Beer	1	Andreas	Beer	1984	Notfallsanitäter	OT Gräbendorf
19	Unabhängige Wählergruppe Heidesee UWGH	1	Mario	Oswald	1961	Obermeister	OT Wolzig
		2	Steffen	Reichelt	1968	Selbständiger	OT Kolberg
		3	Elke	Büsch	1963	Angestellte	OT Bindow
		4	Bruno Werner	Henne	1965	Kaufmann (selbständig)	OT Gussow
		5	Marco	Arndt	1999	Auszubildender	OT Dannenreich
		6	Stefanie	Geike	1981	Automobilkauffrau	OT Dannenreich
		7	Marcel	Kroneberg	1981	Speditionskaufmann	OT Dannenreich
20	Bürger für Bürger BfB	1	Mandy	Köllnick	1990	Betriebswirtin	OT Prieros
		2	Sylvia	Conring	1981	Landwirtschaftliche Unternehmerin	OT Friedersdorf
		3	Christoph	Burkert	1984	Gastronom	OT Bindow
		4	Yvonne	Wilde	1966	Kauffrau im Einzelhandel	OT Dolgenbrodt
		5	Rebecca Victoria	Lies	1990	Verwaltungsfachangestellte	OT Kolberg
		6	Uwe Frank	Tanneberger	1968	Ingenieur	OT Prieros
		7	Virginia	Zeidler	1985	Fachangestellte für Bürokommunikation	OT Friedersdorf
		8	Marco	Meißner	1963	Bauleiter	OT Prieros
		9	Torsten	Kietz	1970	Kraftfahrzeugmeister	OT Gräbendorf
		10	Stefan	Fröhlich	1986	Ingenieur	OT Prieros
		11	Thomas	Wolter	1962	Erzieher	OT Prieros
		12	Björn Paavo	Langner	1981	Bürgermeister	OT Prieros

21	Unabhängige Wählergemeinschaft Friedersdorf UWG	1	Jan	Felgenträger Jertz Behrend Giese	1980	Rettungsanitäter Beamter im Ruhestand Kfz-Meister BVG-Mitarbeiterin	OT Friedersdorf OT Friedersdorf OT Friedersdorf OT Friedersdorf
		2	Henry		1961		
		3	Carsten		1983		
		4	Nicole		1990		

## 2. Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahlen der Ortsbeiräte der Gemeinde Heidese

### Ortsbeirat OT Bindow

Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	lfd. Nr.	Reihenfolge der zugelassenen Bewerbenden			
			Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit
19	Unabhängige Wählergruppe Heidese UWGH	1	Elke	Büsch	1963	Technische Angestellte
20	Bürger für Bürger BfB	1	Christoph	Burkert	1984	Gastronom
		2	Nils	Ziemer-Vieweg	1983	Selbständig

### Ortsbeirat OT Blossin

Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	lfd. Nr.	Reihenfolge der zugelassenen Bewerbenden			
			Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	1	Marco	Grundmann	1977	Landschaftsgärtner
19	Unabhängige Wählergruppe Heidese UWGH	1	Ralph	Zander	1981	Disponent
		2	Dorothea	Kästner	1986	Sozialpädagogin

### Ortsbeirat OT Dannenreich

Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	lfd. Nr.	Reihenfolge der zugelassenen Bewerbenden			
			Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit
4	DIE LINKE.	1	Paul-Christian	Dahlke	1984	Angestellter
		2	Jessica	Schulze	1983	Erzieherin
19	Unabhängige Wählergruppe Heidese UWGH	1	Stefanie	Geike	1981	Automobilkauffrau
		2	Marco	Arndt	1999	Auszubildender
		3	Marcel	Kroneberg	1981	Speditionskaufmann
24	Einzelwahlvorschlag Majewski	1	Cindy	Majewski	1976	Selbständig

### Ortsbeirat OT Dolgenbrodt

Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	lfd. Nr.	Reihenfolge der zugelassenen Bewerbenden			
			Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit
4	DIE LINKE.	1	Robert	Giese	1983	Ingenieur/Erzieher in Ausbildung
19	Unabhängige Wählergruppe Heidese UWGH	1	Ramona	Rietdorf	1981	Selbständige Beratungsstellenleiterin
20	Bürger für Bürger BfB	1	Yvonne	Wilde	1966	Kauffrau im Einzelhandel
		2	Anja	Baschin	1982	Erzieherin
		3	Michael	Haffner	1983	Lagerarbeiter

### Ortsbeirat OT Friedersdorf

Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	lfd. Nr.	Reihenfolge der zugelassenen Bewerbenden			
			Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit
20	Bürger für Bürger BfB	1	Sylvia	Conring	1981	landwirtschaftliche Unternehmerin
		2	Virginia	Zeidler	1985	Fachangestellte für Bürokommunikation
21	Unabhängige Wählergemeinschaft Friedersdorf UWG	1	Henry	Jertz	1961	Beamter im Ruhestand
		2	Jan	Felgenträger	1980	Rettungssanitäter
		3	Lothar	Wengler	1959	Rentner
		4	Carsten	Behrend	1983	Kfz-Meister
		5	Nicole	Giese	1990	BVG-Mitarbeiterin
		6	André	Kuhr	1982	Erzieher

### Ortsbeirat OT Gräbendorf

Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	lfd. Nr.	Reihenfolge der zugelassenen Bewerbenden			
			Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	1	Rainer	Kunze	1956	Rentner
		2	Dirk	Hamann	1970	Soldat
		3	Anja	Buresch-Hamann	1982	Berufssoldat / Historikerin
5	Bündnis 90 / Die Grünen Grüne/B90	1	Willi Bernd Hans Edwin	Liedke	1993	Student
12	Einzelwahlvorschlag Beer	1	Andreas	Beer	1984	Notfallsanitäter
20	Bürger für Bürger BfB	1	Torsten	Kietz	1970	Kraftfahrzeugmeister

### Ortsbeirat OT Gussow

Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	lfd. Nr.	Reihenfolge der zugelassenen Bewerbenden			
			Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit
19	Unabhängige Wählergruppe Heidesee UWGH	1	Dr. Wolfgang Friedrich	Lohmann	1949	Physiker
		2	Bruno Werner	Henne	1965	selbständiger Kaufmann
		3	Sven	Dietzmann	1965	Kfz-Meister
		4	André	Gruwe	1968	Rechtsanwalt

### Ortsbeirat OT Kolberg

Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	lfd. Nr.	Reihenfolge der zugelassenen Bewerbenden			
			Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	1	Claudia	Meißner	1984	Selbständig
19	Unabhängige Wählergruppe Heidesee UWGH	1	Steffen	Reichelt	1968	Selbständig
		2	Sabine	Scheunemann	1962	Selbständig
23	Einzelwahlvorschlag Gebhardt	1	Jan	Gebhardt	1977	Rechtsanwalt

**Ortsbeirat OT Prieros**

Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	lfd. Nr.	Reihenfolge der zugelassenen Bewerbenden			
			Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit
20	Bürger für Bürger BfB	1	Mandy	Köllnick	1990	Betriebswirtin
		2	Uwe Frank	Tanneberger	1968	Ingenieur
		3	Marco	Meißner	1963	Bauleiter
		4	Stefan	Fröhlich	1986	Ingenieur
		5	Thomas	Wolter	1962	Erzieher

**Ortsbeirat OT Streganz**

Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	lfd. Nr.	Reihenfolge der zugelassenen Bewerbenden			
			Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit
22	Bürger für Streganz BfS	1	Jörg	Sperber	1965	Tischler
		2	Maik	Schlemmert	1980	Zimmermann
		3	Andreas	Krüger	1979	Kfz-Mechaniker
		4	Roger	Gattermann	1959	Eisenbahner i. R.

**Ortsbeirat OT Wolzig**

Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	lfd. Nr.	Reihenfolge der zugelassenen Bewerbenden			
			Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	1	Daniel	Broßuleit	1978	Berufssoldat
19	Unabhängige Wählergruppe Heideseer UWGH	1	Mario	Oswald	1961	Obermeister
		2	Siegbert	Wolff	1962	Selbständig
		3	Alexander	Rose	1975	Angestellter
		4	Andreas	Zielske	1978	Bauleiter
25	Einzelwahlvorschlag Mrotzek	1	Christian	Mrotzek	1986	Dachdecker
26	Einzelwahlvorschlag Siewert	1	Maik	Siewert	1986	Technischer Mitarbeiter
27	Einzelwahlvorschlag Weickert	1	Manuel	Weickert	1987	Technischer Projektleiter

Heideseer, 9. April 2024

gez.  
S. Hahn  
Wahlleiterin der Gemeinde Heideseer

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidesee**  
**SATZUNGSBESCHLUSS UND INKRAFTTRETEN DES**  
**BEBAUUNGSPLANES „GEWERBEGEBIET WENZLOW/**  
**KÖPENICKER CHAUSSEE“ IM ORTSTEIL FRIEDERS-**  
**DORF DER GEMEINDE HEIDEESEE GEMÄSS § 10 ABS. 3**  
**BAUGESETZBUCH (BAUGB)**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Heidesee haben in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.12.2023 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wenzlow/ Köpenicker Chaussee“, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom November 2023, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht in der Fassung vom November 2023 wurde mit gleichem Beschluss gebilligt.

Mit Bescheid vom 06.03.2024 (Az. 40061-24-6209) hat die Höhere Verwaltungsbehörde beim Landkreis Dahme-Spreewald den Bebauungsplan genehmigt.

Der Satzungsbeschluss sowie die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wenzlow/ Köpenicker Chaussee“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wenzlow/ Köpenicker Chaussee“, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB im Bauamt der Gemeindeverwaltung Heidesee im Ortsteil Friedersdorf, Lindenstraße 14 b während der üblichen Dienststunden von Montag bis Freitag, sowie nach Terminvereinbarung, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wenzlow/ Köpenicker Chaussee“ mit der Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung hierzu werden außerdem in das Internet unter:

<https://gemeinde-heidesee.de/allgemeine-informationen/bauleitplanung-in-kraft/bik-dannenreich> eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg <https://planungsportal.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

**Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich befindet sich unmittelbar südlich der Ortslage von Wenzlow, zählt aber bereits zum Ortsteil Friedersdorf. Der Ortskern von Friedersdorf befindet sich ungefähr 2 km südlich des Plangebiets. Das Grundstück liegt nahe der Autobahnabfahrt Friedersdorf an der A 12 Berlin – Frankfurt/Oder. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Friedersdorf Flur 3, Flurstücke 83 und 85. Die Fläche des Plangebiets beträgt ca. 2,9 ha.



Übersichtsplan: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Wenzlow/ Köpenicker Chaussee“ (ohne Maßstab), © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

**Hinweis gemäß § 215 BauGB**

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Heidesee unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird auf § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hingewiesen. Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Heidesee unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit nach Ablauf der Jahresfrist gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

**Hinweis gemäß § 44 BauGB**

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eintretende Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit der Ansprüche herbeigeführt wird.

Gemeinde Heidesee, den 20.03.2024

B. Langner  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

**- AMTLICHE BEKANNTMACHUNG -**

Betr.: **Bebauungsplan „Dubrower Kiez“ der Gemeinde Heidesee im OT Gräbendorf**

hier: **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidesee hat in öffentlicher Sitzung am 12.03.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Dubrower Kiez“ einschließlich der Begründung mit dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag in der Fassung vom Januar 2024 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 15.100 m<sup>2</sup> und umfasst die Flurstücke 240/2, 240/6, 243/1, 343, 244/6, 244/8, 655, dem gemeindeeigenen Flurstück 244/7 und einer Teilfläche des Flurstücks 240/5 und 656 der Flur 3 in der Gemarkung Gräbendorf.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer Veröffentlichung im Internet durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen

(Teil B), der Begründung mit Umweltbericht einschließlich Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und einem Prüfbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

**vom 15.04.2024 bis einschließlich 24.05.2024**

auf der Internetseite der Gemeinde Heidesee unter dem Pfad <https://gemeinde-heidesee.de/allgemeine-informationen/bauleitplanung-im-verfahren> sowie über das zentrale Landesportal unter <https://planungsportal.brandenburg.de> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Heidesee, Bauamt Zimmer 207, Lindenstraße 14b, 15754 Heidesee OT Friedersdorf während folgender Dienststunden möglich:

Dienstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und  
von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr sowie  
von 16:30 Uhr – 18:30 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie  
von 13:00 Uhr – 16:30 Uhr

Des Weiteren können die Vorentwurfsunterlagen außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 033767795-419 eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen:

1. Mensch

Die Durchführung des B-Planes wird mit Baugeschehen verbunden sein. Verlauf und Wirkungen durch Baulärm, Staub oder Baustellenverkehr verlaufen jedoch diskontinuierlich und zeitweilig. Die möglichen Störwirkungen auf die Menschen der Siedlungsumgebung sind geringfügig. Die Baugrundstücke des Plangebietes befinden sich ausschließlich im Einwirkungsbereich der Erschließungsstraße.

2. Kultur- und Sachgüter

Im Kapitel 4.7 werden die vorhandenen Bodendenkmale erläutert. Andere Kulturgüter finden sich nicht im Einwirkungsbereich der Planung.

3. Boden

Die mit dem Bebauungsplan zulässigen Versiegelungen ergeben sich aus der festgesetzten Grundflächenzahl. Die sich daraus ergebenden überbaubaren Flächen (zulässigen Versiegelungen) sind in der Flächenbilanz der Begründung dargelegt. Inwieweit diese voll ausgeschöpft werden, kann erst im Rahmen der konkreten Bauvorhaben bestimmt werden

4. Wasser

Mit der anlagebedingten Entstehung zusätzlicher versiegelter Flächen wird primär eine Verringerung des Flächenpotentials zur Niederschlagsversickerung und eine Minderung der möglichen Grundwasserneubildung erzeugt. Da die Ableitung von Niederschlagswasser innerhalb des Plangebietes entsprechend der landeseinheitlichen Vorschriften auf Grundstücksflächen und in Randbereichen der Verkehrsflächen erfolgen soll, tritt eine erhebliche Beeinträchtigung des lokalen Wasserhaushaltes nicht ein. Eine überschlägige Berechnung zur Versickerung ist erfolgt und wird in der Begründung auszugsweise dargestellt.

5. Klima und Luftqualität

Mit der Planung werden die Voraussetzungen größtenteils für den Bau zusätzlicher Wohnhäuser ermöglicht. Eine wesentliche Beeinträchtigung der standortklimatischen Bedingungen lässt sich daraus aber nicht ableiten, da die geplanten Wohngrundstücke durch die festgelegten

Baugrenzen bzw. Grundflächenzahlen noch ausreichende Anteile von unbebauten Grünflächen aufweisen. Die Qualität eines Standortes mit dem Kleinklima gut durchtrennter Ortslagen bleibt erhalten. Spezielle Vorsorge- oder Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

6. Biotopstruktur, Lebensräume, Pflanzen- und Tierarten  
Dem Planentwurf liegt ein Artenschutzfachbeitrag mit der Erfassung der Biotope und Arten bei. Für die Fauna ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass mit dem Vorhaben ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG entsteht und daher keine gesonderten Maßnahmen erforderlich werden.

7. Landschafts- und Ortsbild

Künftige Veränderungen berühren wegen der geschlossenen Lage des Baugebiets nur das innere Erscheinungsbild und sind lokal beschränkt. Die festgelegten Baugrenzen bzw. Grundflächenzahlen gewährleisten den weitgehenden Erhalt von unbebauten Bereichen. Nachteilige Wirkungen können deshalb weitgehend ausgeschlossen werden. Auswirkungen für das Landschaftsbild über die Grenzen des Plangebietes hinaus sind nicht zu erwarten.

8. Immissionsschutzrechtliche Belange

Ausgehend von Art und Umfang der geplanten Errichtung von Wohnnutzung und dem bereits in der näheren Umgebung existierenden Nutzungsbestand sind erhebliche Immissionskonflikte infolge der Vorhabensrealisierung derzeit nicht erkennbar. Der vorliegenden Planung wird zugestimmt. Zusammenfassend ist also zu sagen, dass es keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken gegen die Planung gibt. Baubedingte Immissionen sind vorübergehend und als nicht schwerwiegend einzuordnen.

Hinweis:

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Bedenken und Anregungen elektronisch an [bauamt@gemeinde-heidesee.de](mailto:bauamt@gemeinde-heidesee.de) und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Es wird daraufhin gewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

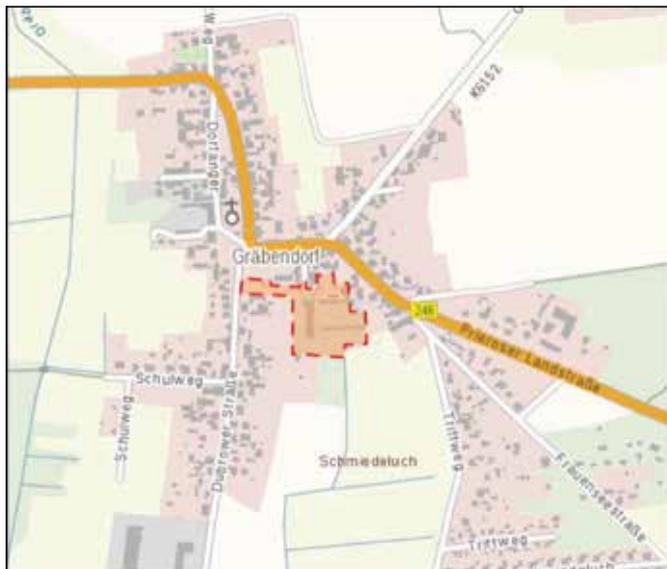
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem BbgDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Heidesee ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Heidesee, den 20.03.2024

Björn Langner  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches

## BEKANNTMACHUNG ZUR BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABSATZ 2 BAUGESETZBUCH (BAUGB) ZUM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES „GARTENSTRASSE“ IN DER GEMEINDE HEIDEESEE

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidesee hat in ihrer Sitzung am 12. März 2024 den Entwurf samt Begründung (Fassung vom 20. Dezember 2023, ergänzt am 13. Februar 2024) zum Bebauungsplan „Gartenstraße“ gebilligt und diesen zur Beteiligung der Öffentlichkeit durch Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch bestimmt. Des Weiteren wurde die Abwägung der Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch eingegangen sind, behandelt.

### Geltungsbereich der Planung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gartenstraße“ befindet sich südlich der Storkower Allee (B 246) im Ortsteil Prieros der Gemeinde Heidesee. Er umfasst die Flurstücke 246 (tlw.), 261, 263/1 (tlw.) und 263/2 (tlw.) der Flur 2 in der Gemarkung Prieros mit insgesamt ca. 1,13 ha.

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden von Bestandsgebäuden und Privatgrundstücken am Mühlenfließ und einer landwirtschaftlichen Brachfläche (Flurstücke 689, 690 und 259 der Flur 2 Gemarkung Prieros),
- im Osten von einem Waldgebiet (Flurstück 269 der Flur 2 Gemarkung Prieros),
- im Süden von der Gartenstraße mit anschließender Wohnbebauung (Flurstücke 263/1 und 263/2, Flurstücke 263/4, 263/5, 263/7, 263/8, 263/9, 263/10, 263/11, 263/12, 263/13, 263/14 und 274 der Flur 2 Gemarkung Prieros) und
- im Westen von dem Mühlenfließ mit anschließender Wohnbebauung (Flurstücke 246, 138, 298 und 142 der Flur 2 Gemarkung Prieros).

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heidesee“.



Übersichtsplan: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gartenstraße“ (ohne Maßstab, Plangrundlage: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, 2022)

### Ziele der Planung / Darstellung im Flächennutzungsplan

In dem Plangebiet wird die Errichtung von Wohngebäuden geplant. Mit dem Bebauungsplan "Gartenstraße" verfolgt die Gemeinde Heidesee folgende Planungsziele:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden (Einzel- und Doppelhäuser)
- Sicherung der Erschließung
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Im Plangebiet ist die Errichtung von Einzel- und/oder Doppelhäuser in aufgelockerter Form geplant. Es sollen ca. 10-11 Grundstücke entstehen. Das Planungskonzept orientiert sich an dem baulichen Bestand der näheren Umgebung, wo ebenfalls Wohngebäude in einer offenen Bebauung zu finden sind.

Ein geltender Flächennutzungsplan ist für die Gemeinde Heidesee derzeit nicht vorhanden.

Der Flächennutzungsplan für die Gemeinde Heidesee befindet sich gegenwärtig in Aufstellung. Die im Rahmen des Bebauungsplans „Gartenstraße“ angestrebte Wohnnutzung wird bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans berücksichtigt. Es ist anzunehmen, dass der künftige Flächennutzungsplan dem Bebauungsplan nicht entgegensteht.

Da die Aufstellung des Flächennutzungsplans aufgrund der Komplexität der Planung für das gesamte Gemeindegebiet voraussichtlich länger dauern wird als die Aufstellung des Bebauungsplans „Gartenstraße“, wird der Bebauungsplan als vorzeitiger Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde zu genehmigen.

### Verfügbare umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar und werden ebenfalls im Internet veröffentlicht bzw. ausgelegt:

### IMPRESSUM:

**Herausgeber:** Gemeinde Heidesee, Der Bürgermeister  
**Verantwortlich:** Björn Langner  
**Redaktion:** Sekretariat des Bürgermeisters, Katrin Brackmann, Lindenstraße 14b, 15754 Heidesee, Telefon: 033767 795-0, Fax: 033767 795-10, E-Mail: post@gemeinde-heidesee.de

**Bezugsmöglichkeit:** Das Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee erscheint nach Bedarf oder in Sonderausgaben. Es wird mit der Zeitung Blickpunkt/KW-Kurier kostenlos an die Haushalte in der Gemeinde Heidesee verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee im Rathaus, Lindenstraße 14 b, 15754 Heidesee im Zimmer 216 kostenlos zur Selbstabholung bereit.

**Verlag:** MMH Media-vermarktung GmbH  
 Paul-Feldner-Str. 13 | 15230 Frankfurt (Oder)

**Auflage:** 4.000 Exemplare

Namentliche Beiträge entsprechen nicht in jedem Fall der Meinung des Herausgebers.

## - AMTLICHE BEKANNTMACHUNG -

Schutzgut:	Art der vorhandenen Information mit Aussagen zu/zum/zur: (schlagwortartige Charakterisierung)
<b>Schutzgut Mensch</b>	- Immissionsschutz
<b>Schutzgut Tiere und Pflanzen</b>	- Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“ - Biotopen und Nutzungstypen, Biotopstruktur, zum Vorkommen von Arten - Auswirkungen auf die Schutzgüter, Arten und Biotope, Eingriffsregelung
<b>Schutzgut Wasser</b>	- Funktion, Zustand und Schutzwürdigkeit des Grundwassers; zur Versiegelung und Grundwasserneubildung, Niederschlagsversickerung
<b>Schutzgut Boden und Fläche</b>	- Bodenfunktion und Eigenschaften, Versickerungsmöglichkeiten, Eingriff und Ausgleich, - Bodentyp, Bodenarten, Versiegelung
<b>Schutzgut Luft, Klima und Lärm</b>	- klimatischen Funktionen, - Immissionsschutz (Lärm und Staub) gemäß BImSchG - Klimaschutz
<b>Schutzgut Landschaft</b>	- landschaftsbezogenen Erholung - Landschaftsbild
<b>Schutzgut Kultur- und sonstige Güter</b>	- Kulturgüter; Kenntnisstand zu Bau- und Bodendenkmalen im Geltungsbereich
<b>Wechselwirkungen</b>	- sind zu erwarten - Einschätzung zu Umweltfolgen der möglichen Wechselwirkungen

### Veröffentlichung im Internet / Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gartenstraße“ mit Begründung, Fachgutachten und umweltrelevanten Informationen wird in der Zeit vom

**15.04.2024 bis einschließlich 24.05.2024**

gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch im Internet unter <https://gemeinde-heidesee.de/allgemeine-informationen/bauleitplanung-im-verfahren>

sowie im Portal zu Bauleitplanung im Land Brandenburg unter <https://planungsportal.brandenburg.de> veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Unterlagen in dem genannten Zeitraum gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt Zimmer 207 der Gemeinde Heidese, Lindenstraße 14b in 15754 Heidese, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr  
und 16:30 - 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr

Während der Auslegungsfrist zum Entwurf wird jedermann Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen per E-Mail an [bauamt@gemeinde-heidesee.de](mailto:bauamt@gemeinde-heidesee.de), schriftlich per Brief an die Gemeindeverwaltung Heidese, Lindenstraße 14b in 15754 Heidese, per Fax an 0 33767 795 8419 oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben. Zusätzlich besteht nach Terminvereinbarung die Möglichkeit zur Erörterung der Planung. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch durchgeführt. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 5 Baugesetzbuch unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Heidese, den 20.03.2024

Langner (Siegel)  
Bürgermeister

Betr.: **Bebauungsplan „Wohnbebauung Ziegelstraße Prieros“ der Gemeinde Heidese**  
hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidese hat in öffentlicher Sitzung am 12.03.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Ziegelstraße Prieros“ einschließlich der Begründung mit dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag in der Fassung vom Januar 2024 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 1,13 ha und umfasst die Flurstücke 527 (tlw.), 528, 529 (tlw.), 530 und 548 der Flur 1 in der Gemarkung Prieros.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer Veröffentlichung im Internet durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung einschließlich Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Stand Januar 2024, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

**vom 15.04.2024 bis einschließlich 24.05.2023**

auf der Internetseite der Gemeinde Heidese unter dem Pfad <https://gemeinde-heidesee.de/allgemeine-informationen/bauleitplanung-im-verfahren> sowie über das zentrale Landesportal unter <https://planungsportal.brandenburg.de> veröffentlicht. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Heidese, Bauamt Zimmer 207, Lindenstraße 14b, 15754 Heidese OT Friedersdorf während folgender Dienststunden möglich:

Dienstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und  
von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr sowie  
von 16:30 Uhr – 18:30 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie  
von 13:00 Uhr – 16:30 Uhr

Des Weiteren können die Vorentwurfsunterlagen außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 033767795-419 eingesehen werden. Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Bedenken und Anregungen elektronisch an [bauamt@gemeinde-heidesee.de](mailto:bauamt@gemeinde-heidesee.de) und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Es wird daraufhin gewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem BbgDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Heidesee ausdrücklich daraufhin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Heidesee, den 20.03.2024

Björn Langner  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)



Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches

## - AMTLICHE BEKANNTMACHUNG -

Betr.: **vorhabenbezogener Bebauungsplan „Blossixx Village – Blossiner Straße“ der Gemeinde Heidesee im OT Dolgenbrodt**  
hier: **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidesee hat in öffentlicher Sitzung am 12.03.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Blossixx Village – Blossiner Straße“ einschließlich der Begründung mit dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag in der Fassung vom Januar 2024 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 11.635 m<sup>2</sup> und umfasst die Flurstücke 60 und 61 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 56 der Flur 4 in der Gemarkung Dolgenbrodt.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer Veröffentlichung im Internet durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

**vom 15.04.2024 bis einschließlich 24.05.2024**

auf der Internetseite der Gemeinde Heidesee unter dem Pfad <https://gemeinde-heidesee.de/allgemeine-informationen/bauleitplanung-im-verfahren> sowie über das zentrale Landesportal unter <https://planungsportal.brandenburg.de> veröffentlicht. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Heidesee, Bauamt Zimmer 207, Lindenstraße

14b, 15754 Heidesee OT Friedersdorf während folgender Dienststunden möglich:

Dienstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und  
von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr sowie  
von 16:30 Uhr – 18:30 Uhr  
Donnerstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
sowie von 13:00 Uhr – 16:30 Uhr

Des Weiteren können die Vorentwurfsunterlagen außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 033767795-419 eingesehen werden.

Hinweis:

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Bedenken und Anregungen elektronisch an [bauamt@gemeinde-heidesee.de](mailto:bauamt@gemeinde-heidesee.de) und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Es wird daraufhin gewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem BbgDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches ebenfalls veröffentlicht wird. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Heidesee ausdrücklich daraufhin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Heidesee, den 20.03.2024

Björn Langner  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches

**PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN FÜR DEN UMBAU  
DES AUTOBAHNDREIECKS FUNKTURM (A 100/A 115)  
– A 100, RICHTUNGSFAHRBAHN DRESDEN - BAU-KM  
0+000 BIS BAU-KM 0+879,320, A 100, RICHTUNGS-  
FAHRBAHN HAMBURG - BAU-KM 0+000 BIS BAU-KM  
0+970,352, A 115 - BAU-KM 0+150 BIS BAU-KM  
1+051,220 IN BERLIN  
- ANHÖRUNGSVERFAHREN -**

**Bekanntmachung**

1. Der Erörterungstermin findet vom **23.04. bis 16.05.2024 im Mercure Hotel MOA Berlin, Stephanstraße 41, 10559 Berlin (Zugang über Stephanstraße 38-43, Ecke Birkenstraße/Stephanstraße – Haupteingang „MOA Bogen“, 1. Obergeschoss; im Haus Erreichbarkeit über Rolltreppen bzw. Fahrstühle)** jeweils bei Bedarf **bis spätestens 18:00 Uhr** zu den nachfolgend aufgeführten Themen beziehungsweise der nachstehenden Gruppen statt; konkret am:
  - a) **Dienstag, 23.04.2024, ab 09:30 Uhr:** Eröffnung des Termins und im Anschluss die Erörterung der Einwendungen im Bereich des Klausenerplatzes (Postleitzahlen: 14059, 10589 und 14057), insbesondere der Einwendungsnummer E0317 sowie der Einwendungsnummern E0287, E0001, E0041, E0053, E0276, E0394 und E0396,
  - b) **Mittwoch, 24.04.2024, ab 09:30 Uhr:** Erörterung der Einwendungen aus den Postleitzahlbereichen 14050 (Branitzer Platz) und 14052, insbesondere der Vertreterin der Sammeleinwendung mit der Einwendungsnummer E0279,
  - c) **Donnerstag, 25.04.2024, ab 09:30 Uhr:** Erörterung der Einwendungen aus dem Postleitzahlenbereich 14055 (Bereich Eichkamp siedlung), insbesondere der Rechtsanwaltskanzlei mit der Einwendungsnummer E0080, des Vertreters der Sammeleinwendung mit der Einwendungsnummer E0281 und der Stellungnahme mit der Stellungnahmenummer S0034,
  - d) **Freitag, 26.04.2024, ab 09:30 Uhr:** Erörterung der Einwendungen aus dem Postleitzahlenbereich 14193 (Bereich Wohnquartier Hilde-Ephraim-Straße) sowie alle übrigen Einwendungen aus Postleitzahlbereichen, die nicht den in dieser Bekanntmachung aufgeführten Bereichen beziehungsweise Tagen zugeordnet werden können, das heißt die in dieser Bekanntmachung nicht näher definiert sind bzw. die sonstigen Einwendungen,
  - e) **Montag, 29.04.2024, ab 11:00 Uhr:** Erörterung der Stellungnahmen der Leitungs- und Medienträger,
  - f) **Dienstag, 30.04.2024, ab 09:30 Uhr:** Erörterung der Einwendungen der nachfolgenden Rechtsanwaltskanzleien mit den Einwendungsnummern: E0177, E0175 und E0180,
  - g) **Donnerstag, 02.05.2024, ab 09:30 Uhr:** Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen der Messe Berlin GmbH (Stellungnahmenummer S0038), der DB AG - DB Immobilien (Stellungnahmenummer S0059), der IHK Berlin (S0048), der Senatsverwaltung Berlin für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (konkret: die Landeseisenbahnbehörde für die nicht bundeseigenen Bahnen in Berlin (Stellungnahmenummer S0052)) und des Eisenbahn-Bundesamtes (Stellungnahmenummer S0016),
  - h) **Freitag, 03.05.2024, ab 09:30 Uhr:** Erörterung der Stellungnahmen der Senatsverwaltung Berlin für Wirtschaft, Energie und Betriebe (S0041), der Senatsverwaltung Berlin für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (Stellungnahmenummer S0052), der Senatsverwaltung Berlin für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (Stellungnahmenummer S0018), des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf (Stellungnahmenummer S0049) und der Berliner Wasserbetriebe (Stellungnahmenummer S0043),
- i) **Montag, 06.05.2024, ab 11:00 Uhr:** Erörterung der Einwendungen der nachfolgenden Rechtsanwaltskanzleien mit den Einwendungsnummern: E0395 und E0174,
- j) **Dienstag, 07.05.2024, ab 09:30 Uhr:** Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. (BLN) (Einwendungsnummer N0001), des Landesbetriebs Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen) (Stellungnahmenummer S0030), des Bundesamtes für Naturschutz (Stellungnahmenummer S0054), der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Stellungnahmenummer S0055), des Landesamtes für Umwelt (Land Brandenburg) (Stellungnahmenummer S0044), der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (Stellungnahmenummer S0064), des Bahn-Landwirtschaft Bezirk Berlin e.V. (Einwendungsnummer E0005) und der Einwendung mit der Einwendungsnummer E0280,
- k) **Mittwoch, 08.05.2024, ab 09:30 Uhr:** Erörterung der Stellungnahmen der nachfolgenden Stellen: Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (Stellungnahmenummer S0014), Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (Stellungnahmenummer S0021), Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (Stellungnahmenummer S0023), Berliner Feuerwehr (Stellungnahmenummer S0026), Landkreis Dahme-Spreewald (Stellungnahmenummer S0029), Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (Stellungnahmenummer S0033), Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR (Stellungnahmenummer S0036), Autobahn Tank & Rast GmbH (S0046), Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Stellungnahmenummer S0051), ADAC (Stellungnahmenummer S0058), ADFC (Stellungnahmenummer S0053), GB infraVelo GmbH (Stellungnahmenummer S0047), Bundeseisenbahnvermögen (Stellungnahmenummer S0060), Senatsverwaltung Berlin für Finanzen (Stellungnahmenummer S0065), Berliner Immobilienmanagement GmbH (Stellungnahmenummer S0067) und Berliner Verkehrsbetriebe (Stellungnahmenummer S0027), Landesamt für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg (Stellungnahmenummer S0019) sowie die weiteren, bisher nicht genannten Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme eingereicht haben,
  - 1) **Montag, 13.05.2024, ab 11:00 Uhr beziehungsweise Dienstag, 14.05.2024 bis Donnerstag, 16.05.2024, jeweils ab 09:30 Uhr:** Ersatztermine, soweit deren Erforderlichkeit im Verlauf der Erörterung in den vorgenannten Terminen festgestellt wird.  
Der Einlass beginnt jeweils eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn.
  2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
  3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
  4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Es findet eine Einlasskontrolle statt. Bitte bringen Sie für den Einlass einen amtlichen Lichtbildausweis und – sofern vom Fernstraßen-Bundesamt erhalten – die vorab auf dem Postweg zugeteilte Einwendungsnummer mit.
  5. Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann über die Internetseite

des Fernstraßen-Bundesamtes unter der Rubrik Planfeststellung und dem dortigen Abschnitt Verfahren (<https://www.fba.bund.de/>) abgerufen und eingesehen werden.

- Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.fba.bund.de](http://www.fba.bund.de) unter der Rubrik Planfeststellung und dem dortigen Abschnitt Datenschutz.

29. Februar 2024

Fernstraßen-Bundesamt, Friedrich-Ebert-Straße 72-78, 04109 Leipzig

Geschäftszeichen: P2/02-01-04-01#00007

## EINLADUNG ZUR VERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT WOLZIG

Die Durchführung der nächsten Versammlung der Jagdgenossenschaft Wolzig ist für den 03.05.2024 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Kaufhalle“ (Friedersdorfer Str. 50 in Wolzig) vorgesehen.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wolzig gelegenen Grundstücke. Die Interessenvertretung kann mit schriftlicher Vollmacht auch durch eine andere Person wahrgenommen werden.

Jeder Jagdgenosse muss seinen Personalausweis mitbringen. Sind mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, so ist eine Person zur Wahrnehmung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

### Tagesordnung

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Wahl der Kassenprüfer
- Sonstiges

10.03.2024

gez. Sven Kuschawa  
Vorsteher der JG Wolzig

**Das Amtsblatt Nr. 5/2024  
erscheint voraussichtlich  
am Mittwoch, dem 15.05.2024  
Redaktionsschluss: 30.04.2024**

## NICHTAMTLICHER TEIL

## DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

### SPRECHZEITEN

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr 16:30 - 18:00 Uhr	Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:30 Uhr
--	---

Die Bearbeitung Ihres Anliegens im **Einwohnermeldeamt** erfolgt **nur mit Termin**, den Sie über die Online-Terminverwaltung oder telefonisch (033767 795-317) buchen können.

\* oder nach Vereinbarung



## SPRECHZEIT DER SCHIEDSPERSON

Die Schiedsfrau der Gemeinde Heideseen, Frau Schramm, führt Sprechstunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung durch.  
Telefon: 033767 795-518  
E-Mail: [eveline.schramm@schiedsfrau.de](mailto:eveline.schramm@schiedsfrau.de)

## SPRECHZEIT DER REVIERPOLIZEI

Die öffentlichen Sprechstunden der Revierpolizei finden immer dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr in unserem Verwaltungsgebäude statt.



Leider kann an dieser Stelle keine namentliche Veröffentlichung der Geburtstage mehr erfolgen. Gemäß Schreiben des Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 6. Juni 2016 ist eine Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien ... nicht mehr erlaubt.  
Bitte Bild „Blumenwiese“ einfügen

## SCHLISSZEITEN

Die Gemeindeverwaltung bleibt am 01.05.2024 und vom 09.05.-12.05.2024 geschlossen.

## DER BÜRGERMEISTER LÄDT EIN ZUM GEDANKENAUSTAUSCH

am Dienstag, dem 23.04.2024, 17.00 – 18.30 Uhr  
in die Mehrzweckhalle Friedersdorf

Auf Grund der umfangreichen Einwendungen der Bürger zum Vorentwurf des Bebauungsplanes

### „Leben an der Köpenicker Schäferei“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heideseen

sollen im gemeinsamen Dialog Vorstellungen ausgetauscht werden zu Fragen, die die Bevölkerung stark interessieren. Dazu gehören z.B. die Themen Infrastruktur, Geschossigkeit oder auch verkehrstechnische Erschließung.